

Anhang 1 zum Abwasserreglement – Beiträge und Gebühren

Gemäss § 17 des Abwasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 nachstehende Tarifordnung für das Jahr 2020:

1.1 Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge und Gebühren sind indexiert entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise. Indexstand bei Inkrafttreten dieses Reglements 100.7 (März 2011) Punkte (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte)

1.1.1 Erschliessungsbeiträge (§ 21 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt CHF 10.00 pro m² Grundstücksfläche (Indexstand Dezember 2010 = 100%)

1.1.2 Anschlussgebühr (§22 Reglement)

Die Anschlussgebühr Neubauten beträgt 2.0% vom Brandversicherungswert BGV
Die Anschlussgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2.0% vom Mehrwert des Brandversicherungswert BGV

Die Anschlussgebühr für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10m³ Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.-
(Indexstand Dezember 2010 = 100%)

1.1.3 Abwasserbewilligungsgebühr (§ 17.2 Reglement)

Die Abwasserbewilligungsgebühr beträgt 40% der Baubewilligungsgebühr (mind. CHF 200.- / max. CHF 2'000.-) für die Normalbehandlung (Prüfung, Erteilung der Bewilligung, Abnahme in zwei Arbeitsgängen).

Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der Normalbehandlung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

1.2 Jährliche Gebühren

1.2.1 Grundgebühr Schmutzwasser (§25 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt CHF 50.00 pro Haushalt

1.2.2 Grundgebühr Regenwasser (§26 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt CHF 25.00, wenn mind. eine Fläche am öffentlichen Kanalisationsnetz angeschlossen ist.

1.2.3 Mengengebühr Schmutzwasser (§23 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt CHF 2.50 pro m³ Wasser

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 2.30 pro m³ Wasserverbrauch, ordentliche Abwassergebühr
- CHF 0.20 pro m³ Wasserverbrauch, Elimination von Mikroverunreinigungen.
(Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes).

1.2.4 Mengengebühr Regenwasser (§27 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt CHF 0.80 pro m² pro eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt)

Die Mengengebühr beträgt CHF 0.40 pro m² pro eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt)

1.2.5 Mengen-Gebühr für stetig fliessendes nicht verschmutztes Abwasser (§29 Reglement)

Die Mengengebühr wird nicht erhoben

Alle Beiträge und Gebühren zzgl. MWST 7.7% ausgenommen 1.1.1 und 1.1.3